



Regierungsrat

Luzern, 29. März 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 475

Nummer: P 475
Eröffnet: 05.12.2017 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 29.03.2018 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 358

Postulat Candan Hasan und Mit. über Energiesparen und Mobilität bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes

Der Richtplan des Kantons Luzern wurde 2009 gesamtheitlich überarbeitet. 2015 hat der Kanton seinen Richtplan an das teilrevidierte Raumplanungsgesetz („RPG1“) des Bundes angepasst. Diese Teilrevision konzentrierte sich auf gezielte Anpassungen in den Kapiteln R (Raumstrukturen), S (Siedlung) und M (Mobilität), die sich aufgrund des revidierten RPG mit der Stossrichtung der Siedlungsentwicklung nach innen und der Verankerung des Agglomerationsprogramms Luzern der 2. Generation ergeben haben. Der teilrevidierte Richtplan wurde vom Bundesrat am 22. Juni 2016 genehmigt und ist seitdem in der geänderten Fassung in Kraft.

Gemäss § 14 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird der kantonale Richtplan alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls überarbeitet. Zudem wird er bei wichtigen raumwirksamen Änderungen oder bei bedeutenden neuen raumwirksamen Aufgaben angepasst. Wesentliche Teile des kantonalen Richtplans, namentlich die Kapitel Z (Raumordnungspolitische Zielsetzungen), L (Landschaft) und E (Ver- und Entsorgung) stammen inhaltlich aus dem Jahr 2009 und bedürfen einer Aktualisierung.

Geplant ist, mit der nächsten umfassenden Revision des kantonalen Richtplans spätestens 2019 zu beginnen, sobald die übergeordneten Neuerungen im Raumplanungsgesetz („RPG2“) insbesondere zu den Themen Bauen ausserhalb Bauzonen und Überprüfung des Sachplans Fruchtfolgefleichen ausreichend konsolidiert vorliegen. Denn diese werden sich massgeblich auf die Richtplaninhalte in mehreren Kapiteln auswirken.

Wir sehen vor, das ganze Kapitel Z mit den raumordnungspolitischen Zielsetzungen massgeblich zu aktualisieren und zu ergänzen – namentlich mit einer Raumentwicklungsstrategie inkl. -karte (Kap. Z1), mit den wesentlichen Elementen der Landschaftsstrategie (Kap. Z4), mit aktuellen raumrelevanten Zielsetzungen zur Mobilität auf der strategischen Ebene (Kap. Z3) und zur Energie gestützt auf das Energiegesetz (Kap. Z5). Gestützt darauf werden wir in den Richtplan-Kapiteln R, S, M, L und E die richtungsweisenden Festlegungen überprüfen, soweit erforderlich anpassen und die entsprechenden raumrelevanten Massnahmen in Form von Koordinationsaufgaben ableiten (oder bestehende Koordinationsaufgaben bei Bedarf anpassen). Die wesentlichen räumlichen Veränderungen und damit auch die Erreichung der wichtigsten raumordnungspolitischen Zielsetzungen werde etwa alle vier Jahre im Rahmen des Monitorings und Controllings zum kantonalen Richtplan aufgrund von aussagekräftigen raumbezogenen Indikatoren überprüft.

Bei dieser künftigen umfassenden Richtplanrevision wird zentral sein, die mit der Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur seit längerer Zeit verfolgte koordinierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung konsequent weiterzuverfolgen und damit eine möglichst energieeffiziente und emissionsarme Mobilitätsentwicklung massgeblich zu unterstützen. Ob und wie im Sinne des Postulats im Rahmen der Richtplanrevision Ziele und Massnahmen bzw. Koordinationsaufgaben formuliert werden, damit der Energieeinsatz in der Mobilität effizient und mit möglichst tiefen CO₂-Emissionen erfolgt, ist zurzeit noch offen und muss im Rahmen der konkreten Richtplanüberarbeitung geprüft werden. Immerhin sei erwähnt, dass etliche Herausforderungen der energiearmen Mobilität auf der Ebene des Bundes oder ausserhalb der Raumplanung gelöst werden müssen und deshalb nicht Elemente der künftigen Richtplanrevision sein können.

Gemäss neuem § 7 PBG wird künftig Ihr Rat die behördenverbindlichen raumordnungspolitischen Zielsetzungen des kantonalen Richtplans (Kapitel Z) erlassen und somit massgeblich die künftigen Stossrichtungen des kantonalen Richtplans bestimmen.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.